

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 3 | Rudolf Wöhr AG i.I.

Gläubigerversammlung / Stimmrechtsvertretung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die im Insolvenzverfahren befindliche Rudolf Wöhr AG i.I. hatte am 18. Oktober 2016 die Inhaber der vom Unternehmen emittierten Anleihe (WKN: A1R0YA) zu einer Abstimmung ohne Versammlung aufgefordert. Einziger Zweck der Abstimmung war die Wahl eines gemeinsamen Vertreters für alle Anleihegläubiger. Die im Zeitraum vom 02. November 2016, 0:00 Uhr (MESZ) bis 04. November 2016, 24:00 Uhr (MESZ) durchgeführte Abstimmung ohne Versammlung hatte nicht die erforderliche Beteiligung von mindestens 50 % der ausstehenden Teilschuldverschreibungen aufgewiesen und war daher nicht beschlussfähig. Es wurden insgesamt nur für 20,49 % der ausstehenden Schuldverschreibungen Stimmen abgegeben.

Einberufung einer Gläubigerversammlung

Die Anleihegläubiger wurden daher zu einer zweiten Gläubigerversammlung für den 28. November 2016 eingeladen. Diese Gläubigerversammlung wird im Wege einer Präsenzsitzung in Nürnberg im Arvena Park Hotel, Görlitzer Str. 51, 90473 Nürnberg stattfinden. Die Versammlung beginnt um 11:00 Uhr.

Die Tagesordnung der zweiten Gläubigerversammlung sieht zwei Tagesordnungspunkte vor. Zunächst wird der Vorstand der Rudolf Wöhr AG einen Bericht über die aktuelle Geschäftslage der Emittentin und den Stand der Sanierung vortragen. Hierzu müssen die Anleihegläubiger keinen Beschluss fassen. Unter Tagesordnungspunkt zwei ist vorgesehen, wie bereits bei der Abstimmung ohne Versammlung (siehe Newsletter 2 vom 24.10.2016), Herrn Rechtsanwalt Christian Glöckner (<http://www.gplaw.de/>) zum gemeinsamen Vertreter der Anleiheinhaber zu wählen.

Einschätzung der SdK

Aus Sicht der SdK erscheint die Wahl eines gemeinsamen Vertreters der Anleiheinhaber sinnvoll. Da die Anleihe von vielen verschiedenen Inhabern gehalten wird, fehlt der Gesellschaft aktuell ein legitimer Ansprechpartner, der im Namen aller Anleiheinhaber sprechen kann. Durch eine Wahl eines gemeinsamen Vertreters kann sichergestellt werden, dass alle Anleihegläubiger im laufenden Restrukturierungsprozess in angemessener Weise repräsentiert werden und die Belange der Anleihegläubiger bei der Erstellung des geplanten Sanierungskonzeptes Berücksichtigung finden. Ferner wird durch die Wahl eines

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

gemeinsamen Vertreters der Prozess der Forderungsanmeldung vereinfacht. Der gemeinsame Vertreter kann nach endgültiger Eröffnung des Insolvenzverfahrens die Forderungen der Anleihehaber im Wege einer Globalanmeldung kollektiv anmelden. Dadurch entfällt die individuelle Forderungsanmeldung durch die einzelnen Anleihehaber. Dadurch können sowohl Kosten als auch Zeit eingespart werden. Die Vergütung des gemeinsamen Vertreters erfolgt in der Regel durch die Gesellschaft, wodurch einzelnen Anleihehabern keine direkten Kosten entstehen.

SdK bietet Vertretung an

Wir raten allen betroffenen Anleihehabern, an der Abstimmung teilzunehmen. Sofern Sie nicht selbst an der Versammlung teilnehmen können, bietet die SdK eine Vertretung durch die SdK an. Wir benötigen in diesem Fall die folgenden Unterlagen von Ihnen:

- **Vollmachtsformular**

Zur Vertretung Ihrer Stimmrechte benötigen wir von Ihnen eine Vollmacht. Sie finden das Vollmachtsformular (auf der rechten Seite in der Box „Unterlagen“) auf unserer Internetseite unter dem Link www.sdk.org/woehrl. Bitte füllen Sie das Formular aus und unterschreiben Sie dieses.

- **Sperrbescheinigung Ihrer Depotbank**

Eine Sperrbescheinigung erhalten Sie von Ihrer Depotbank. Die Anleihen müssen bis einschließlich des Ablaufs des 28. November 2016 gesperrt gehalten werden. Bitte beachten Sie, dass Sie in diesem Fall die Anleihen bis zu diesem Zeitpunkt nicht handeln können.

Hintergrund des Erfordernisses einer Sperrbescheinigung ist der Folgende: Zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes sind nur diejenigen Anleihehaber berechtigt, die zum Tag der Gläubigerversammlung nachweisen können, im Besitz der jeweiligen Anleihen zu sein. Somit soll verhindert werden, dass Personen abstimmen, die nicht abstimmungsberechtigt sind. Der Nachweis kann durch eine sogenannte Sperrbescheinigung der depotführenden Bank erbracht werden. Darunter versteht man einen in Textform erstellten besonderen Nachweis der Depotbank, welcher einen Sperrvermerk der Depotbank zugunsten einer Hinterlegungsstelle bis zum Ablauf der jeweiligen Gläubigerversammlung enthält. Die von Ihnen gehaltenen Anleihen müssen also bis zum Ablauf der Anleihegläubigerversammlung (hier also bis einschließlich zum 28. November) gesperrt sein. Die Sperrbescheinigung muss den Inhaber, dessen Anschrift, die Anzahl und den Nennwert der Anleihen sowie den Sperrzeitraum unbedingt enthalten!

- **Anmeldung zur Gläubigerversammlung**

Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung und die Ausübung der Stimmrechte ist eine Anmeldung der Anleihegläubiger vor der Gläubigerversammlung zwingend erforderlich. Gläubiger, die sich nicht rechtzeitig angemeldet haben, sind bei der Gläubigerversammlung weder teilnahme- noch stimmberechtigt. Auch Bevollmächtigte dieser Gläubiger können in diesem Fall weder teilnehmen noch das Stimmrecht ausüben. Die Anmeldung muss spätestens am dritten Kalendertag vor der Gläubigerversammlung, also spätestens am 25.11.2016 (24:00 Uhr MESZ eingehend), unter der folgenden Adresse erfolgen:

Rudolf Wöhrl AG
c/o HCE Haubrok AG
Landshuter Allee 10
80637 München
Deutschland
Telefax: +49 (0)89 / 210 27 289
E-Mail: versammlung@hce.de

Sollten Sie sich auf der Versammlung durch die SdK vertreten lassen, müssen Sie sich nicht persönlich anmelden. Wir übernehmen dies für Sie.

Bitte lassen Sie uns Ihre Vollmacht sowie die Sperrbescheinigung Ihrer Depotbank bis zum 24. November 2016 per Postbrief, Fax (+49 89 / 2020846-10) oder E-Mail (info@sdk.org) zukommen, an:

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.
Wöhrl Gläubigerversammlung
Hackenstr. 7b
80331 München

Sollten Sie persönlich an der Gläubigerversammlung teilnehmen wollen, benötigen Sie lediglich die oben erläuterte Sperrbescheinigung und Sie müssen sich zuvor anmelden.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder unter info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 11. November 2016
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.